

Information für Eltern u. Schüler bezüglich Coronamaßnahmen im Herbst 2020:

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern!

Corona wird uns auch im kommenden Schuljahr begleiten, daher sind weiter viele Hygienevorschriften und Präventionsmaßnahmen zu beachten:

- Schüler und Schülerinnen haben die Sitzpläne und Abstandsregeln in ALLEN Klassenräumen, Sonderunterrichtsräumen, Gängen und Toiletten IMMER strikt einzuhalten.
- Schüler und Schülerinnen haben bei Bedarf ihre Mund-Nasen-Schutzmasken selbst mitzubringen.
- Schüler und Schülerinnen halten sich auch in Pausen, nach dem Unterricht, in den Verkehrsmitteln und der Freizeit an die Abstands- und Hygienebestimmungen.
- Schüler und Schülerinnen melden Verdachtsfälle oder Symptome umgehend (siehe Checklisten)
- Eltern unserer Schüler und Schülerinnen sorgen für die Bereitstellung geeigneter PCs oder Laptops für ein eventuelles Distance Learning oder melden bei Bedürftigkeit sofort zu Schulbeginn Bedarf für ein solches Gerät an der Schule, damit ein Leihgerät mit Unterstützung des Bundes organisiert werden kann.

Hier ein Überblick über die geplanten Maßnahmen in den einzelnen Stadien der Corona-Ampel an unserem Schultyp:

<p>Normalbetrieb mit Hygienevorkehrungen</p> <p>Hygiene- und Präventionskonzept erstellen</p> <p>Krisenteam der Schule definieren</p> <p>Verantwortliche für Informationsweitergabe und Abstimmung mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und Behörden definieren</p> <p>Pädagogische Aktivitäten finden möglichst oft im Freien statt</p> <p>GRÜN</p>	<p>Normalbetrieb mit verstärkten Hygienebestimmungen Wie „grün“, zusätzlich:</p> <p>MNS verpflichtend für alle außerhalb der Klasse</p> <p>MNS verpflichtend für schulfremde Personen</p> <p>Sport vorwiegend im Freien, in Turnhallen nur unter besonderen Auflagen (Kleine Gruppen, Belüftung, keine Kontaktsportarten)</p> <p>Singen nur im Freien oder mit MNS</p> <p>Wenn Schließung von Klassen/Schulen Umstellung auf Distance-Learning (Leihgeräte, wenn notwendig)</p> <p>GELB</p>	<p>Betrieb mit erhöhten Schutzmaßnahmen u. selbstorganisiertes Lernen Wie „gelb“, zusätzlich:</p> <p>Umstellung auf Distance-Learning mit schulautonomer Möglichkeit, kleinere Gruppen weiterhin im Präsenzbetrieb zu unterrichten (gezielte Förderangebote, fachpraktischer Unterricht, zeitweises Schichtsystem)</p> <p>Regelungen für den Schulbeginn und für Pausen</p> <p>Keine Schulveranstaltungen wie Exkursionen usw.</p> <p>Keine Teilnahme schulfremder Personen (Projekte usw.)</p> <p>Flexibler Schulbeginn schulautonom festlegen</p> <p>Kein Singen in geschlossenen Räumen</p> <p>praktischer Unterricht im Bereich Ernährung und Gastro, in Werkstätten und Labors</p> <p>Lehrer/innenkonferenzen finden online statt</p> <p>ORANGE</p>	<p>Notbetrieb mit Überbrückungsangeboten</p> <p>Umstellung auf Distance-Learning</p> <p>Bibliothek nur mehr Ausleihe</p> <p>ROT</p>
--	---	---	--

Checkliste 1: Allgemein geltende Hygienebestimmungen

Hände waschen! Jede Person muss sich unmittelbar nach Betreten der Einrichtung sowie mehrmals täglich, insbesondere nach dem Schnäuzen, Niesen und Husten, vor der Zubereitung von Nahrung, vor dem Essen und nach der Benutzung von Toiletten etc., **gründlich mit Wasser und Flüssigseife die Hände waschen** (mind. 30 Sekunden, die Wassertemperatur spielt dabei keine Rolle). Alternativ ist die **Verwendung von Händedesinfektionsmitteln möglich**. Dieses muss 30 Sekunden einwirken, um wirksam zu sein.

Abstand halten! Grundsätzlich gilt natürlich auch in der Schule, dass dort, **wo möglich Abstand gehalten** wird. Im Klassenverband und in Schüler/innengruppen, die regelmäßig viel Zeit miteinander verbringen, kann aufgrund des wichtigen sozialen und psychischen Aspekts von einem dauerhaften Mindestabstand abgesehen werden. **Umarmungen oder andere Begrüßungen mit unmittelbarem Körperkontakt sollen jedoch unterbleiben**.

Auf Atem- und Hustenhygiene achten! Beim **Husten oder Niesen sollen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Papiertaschentuch bedeckt** werden, Taschentücher sollen sofort entsorgt werden. Singen darf in allen Gegenständen nur gemäß den besonderen Hygienebestimmungen erfolgen, Schreien soll vermieden werden.

Regelmäßiges Lüften der Schulräume! Die Schulräume sind regelmäßig, auch während des Unterrichts, zu lüften. Die **Festlegung fixer Intervalle für das Lüften (z. B. alle 20 Minuten)** unterstützt die konsequente Umsetzung und senkt die Viruskonzentration und damit die Wahrscheinlichkeit einer Infektion sehr deutlich.

Verwendung von MNS! Ab Ampelphase „Gelb“ ist ein verpflichtetes Tragen des MNS für alle Personen außerhalb der Klasse verpflichtend. Schulfremde Personen müssen Ampelstufe „Gelb“ während der gesamten Zeit einen MNS tragen.

Krank? Im Zweifel zu Hause bleiben! Bei Personen, die sich krank fühlen, gilt: Jede Form einer akuten respiratorischen Infektion (mit oder ohne Fieber) mit mindestens Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt, einem der folgenden soll zu einem Fernbleiben vom Unterricht führen: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes“. <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Infektionskrankheiten-AZ/Neuartiges-Coronavirus.html>

Symptome? 1450 anrufen! Wenn eine Person Symptome aufweist oder befürchtet, an COVID-19 erkrankt zu sein, ist umgehend eine weitere **Abklärung über die Telefonnummer 1450** vorzunehmen!

Reinigung? Eine generelle Oberflächendesinfektion ist nicht notwendig. Die normale, täglich durchgeführte Reinigung ist ausreichend.

Checkliste 2: Zum Umgang mit Corona Verdachtsfällen

Ein Verdachtsfall an einer Schule bedeutet nicht, dass eine Klasse oder die gesamte Schule gesperrt wird. Alle Anweisungen erfolgen jeweils durch die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde. Auf zwei Szenarien sollte sich die Schule vorbereiten:

Szenario A – Die betroffene Person ist in der Schule anwesend

Bei einer Schülerin/einem Schüler, einer Lehrkraft oder einer sonstigen Person in der Schule besteht der dringende Verdacht, dass sie/er an COVID-19 erkrankt ist.

- Der Verdachtsfall ist sofort in einem eigenen Raum (nicht im Schularztzimmer) „abgesondert“ und unter Wahrung der Hygiene- und Distanzbedingungen beaufsichtigt bis zum Vorliegen einer Entscheidung der zuständigen Gesundheitsbehörde unterzubringen.
- Ist ein/e Minderjährige/r betroffen, informiert die Schulleitung unverzüglich die Eltern/Erziehungsberechtigten des/der unmittelbar Betroffenen.
- Die **weitere Vorgangsweise wird von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt.** Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. – Sofern die Gesundheitsbehörde anordnet, dass ein Kind mit Symptomen wie Fieber möglichst umgehend von den Eltern abgeholt werden soll und die weitere ärztliche Abklärung zu Hause erfolgt, ist dem Folge zu leisten.
- Die Gesundheitsbehörde legt anschließend alle weiteren Maßnahmen fest, die zu ergreifen sind. – Als erstes wird sie klären, mit wem die Person zuletzt in einem intensiven Kontakt stand. Je nach Sachlage verhängt die Gesundheitsbehörde eine Quarantäne über Schülerinnen und Schüler und entscheidet, ob und welche Lehrkräfte vorübergehend zu Hause bleiben müssen.
- **Die anderen Schülerinnen und Schüler bleiben bis zur definitiven Abklärung des Verdachtsfalls bzw. bis zur Entscheidung der Gesundheitsbehörde über die weitere Vorgangsweise in der Klasse und setzen den Unterricht – nach einem kräftigen Durchlüften der Klasse und Handdesinfektion aller Schülerinnen und Schüler – gemeinsam fort.**

Szenario B – Die betroffene Person ist nicht in der Schule anwesend

Die Schule wird über eine Infektion oder den dringenden Verdacht einer Infektion mit COVID-19 bei einer Schülerin/einem Schüler, einer Lehrkraft oder einer sonstigen Person an der Schule informiert. Die betroffene Person befindet sich nicht in der Schule (z. B. Eltern melden sich telefonisch bei der Schule, dass ihr Kind erkrankt ist).

- Die **betroffene Person kontaktiert bzw. die Eltern / Erziehungsberechtigten kontaktieren von zu Hause aus unverzüglich unter der Telefonnummer 1450 die Gesundheitsberatung.** Dabei hat die betroffene Person der Einrichtung unbedingt fernzubleiben.
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Checkliste 3: Risikogruppen bzw. Personen mit psychischer Belastung am Schulstandort

Wenn Unklarheit darüber besteht, ob eine Person oder eine mit dieser im gemeinsamen Haushalt lebende Person zur Risikogruppe zählt, ist zur Klärung die/der betreuende Hausärztin/Hausarzt bzw. Kinderärztin/Kinderarzt zu kontaktieren.

Schüler/innen:

Es werden vier Gruppen unterschieden:

Zugehörigkeit zur COVID-19-Risikogruppe

Grundsätzlich werden Risikogruppen durch das Gesundheitsministerium definiert (COVID19 Risiko-Attest). Bei individuellen Erkrankungen oder Vorerkrankungen von Schülerinnen und Schülern definiert das der jeweils zuständige Arzt.

Schüler/innen, die mit Angehörigen einer COVID-19-Risikogruppe im Haushalt leben

Schülerinnen und Schüler, die mit jemandem aus den genannten Gruppen in einem Haushalt leben, müssen nicht am Schulstandort präsent sein und werden vom Unterricht freigestellt.

Schüler/innen mit Grunderkrankungen

Bei individuellen Erkrankungen oder Vorerkrankungen von Schülerinnen und Schülern braucht es eine Absprache mit der jeweils zuständigen Ärztin/dem jeweils zuständigen Arzt, inwieweit das mögliche gesundheitliche Risiko eine längere Abwesenheit vom Präsenzunterricht und somit eine Isolation zwingend notwendig macht. **Wird eine Befreiung vom Präsenzunterricht für medizinisch erforderlich gehalten, ist diese durch ein ärztliches Attest zu belegen und der Schule vorzulegen.** Die oben genannten Risikogruppen bzw. Schüler/innen mit Grunderkrankungen und ärztlichem Attest sollen bestmögliche Unterstützung erhalten, **haben den Stoff jedoch – wie in anderen Krankheitsfällen auch – grundsätzlich selbstständig nachzulernen.** Sollten sie wichtige Prüfungen absolvieren müssen, sind Einzelprüfungen unter Einhaltung von Hygieneauflagen an den Schulen abzuhalten.

Schüler/innen mit psychischen Belastungen

Schülerinnen und Schüler, die zwar nicht zur Risikogruppe gehören, aber für die der Schulbesuch insbesondere bei steigenden Infektionszahlen eine besondere psychische Belastung darstellt, können gegen Vorlage eines ärztlichen Attests vom Präsenzunterricht befreit werden. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler gelten als entschuldigt, müssen aber den Stoff selbstständig nachlernen.

Ansprechpartner und Kontaktstellen

Für Fragen zum Schulbetrieb im Herbst stehen in den Bundesländern die Servicestellen der jeweiligen Bildungsdirektionen sowie bundesweit die Hotline des BMBWF zur Verfügung.

Bildungsdirektion Oberösterreich

Hotline: +43 732 7071 4131 / +43 732 7071 4132

Bis 31. August: Montag, Dienstag, Donnerstag: 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr; Mittwoch, Freitag: 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Ab 31. August: Montag bis Freitag, 7:30 Uhr bis 18.00 Uhr E-Mail: meldung@bildung-ooe.gv.at